

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 ¢ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. in der Exp. der „Danz. Allgem. Ztg.“, Hundegasse 51 zu entrichten.



Inserate, sowohl von Behörden, als auch von Privatpersonen werden in Danzig in der Expedition der „Danz. Allgem. Ztg.“, Hundegasse 51, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ¢.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den
Kreis Danziger Höhe.

Nr. 23.

Danzig, den 21. März

1903.

Ämtlicher Teil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

¹ Behufs Veranlagung der juristischen Personen, Communen, Stiftungen, Versicherungs-Gesellschaften pp., sowie der Forensen zu den Kreisabgaben pro 1903 wollen uns die Ortsvorstände **bis zum 15. April d. J.** zur Vermeidung **kostenpflichtiger Abholung eine Nachweisung** von denjenigen Gemeinden, Gesellschaften, Stiftungen und von denjenigen Forensen einreichen, welche in der betreffenden Ortschaft Einkommen aus Grundbesitz oder dem Betriebe eines stehenden Gewerbes beziehen, von den Forensen jedoch nur dann, wenn dieselben **außerhalb des hiesigen Kreises** ihren Wohnsitz haben.

Die Nachweisung muß folgende Rubriken enthalten :

1. Name der Ortschaft,
2. Namen der juristischen Personen, Communen, Stiftungen pp. und der außerhalb des Kreises wohnhaften Forensen,
3. Wohnsitz der ad 2 Genannten (**soweit sie in Städten wohnen, Angabe der Straße und Hausnummer**),
4. Größe ihres Grundbesitzes in der Ortschaft,
5. Grundsteuer und Grundsteuer-Reinertrag desselben,
6. Gebäudesteuer und Gebäudesteuer-Nutzungswert,

7. Art ihres Gewerbebetriebes in der Ortschaft und die von demselben veranlagte, bezw. durch den Steuerausschuß festgesetzte Gewerbesteuer pro 1903,
8. Umfang resp. mutmaßliches Einkommen aus dem Grundbesitz oder dem Gewerbebetriebe (ohne Abzug der Lasten und Schuldenzinsen),
9. Lasten und Schulden (beides getrennt), welche auf dem Grundbesitz oder den gewerblichen Etablissements haften und Zinsfuß der Schulden,
10. Bemerkungen.

Ferner wollen uns die Ortsvorstände auch zum Zwecke der Abrechnung derjenigen Steuerbeträge, die von außerhalb des Kreises belegtem Grundeigentum oder Gewerbebetrieb resp. dem aus diesen Quellen fließenden Einkommen entrichtet werden, **eine zweite Nachweisung ebenfalls bis zum 15. April d. J.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einreichen, enthaltend diejenigen Personen, welche im Kreise zu den persönlichen Staatssteuern (Einkommensteuer) aus einem Einkommen veranlagt sind, daß sie ganz oder teilweise von **außerhalb des Kreises belegtem Grundeigentum oder Gewerbebetrieb beziehen.**

Die Nachweisung muß folgende Rubriken haben :

1. Name der Ortschaft,
2. Namen der Personen, welche im Kreise zu den persönlichen Staatssteuern (Einkommensteuer) aus einem Einkommen veranlagt sind, daß sie ganz oder teilweise von **außerhalb** des Kreises belegtem Grundeigentum oder Gewerbebetrieb beziehen,
3. Betrag ihrer gesamten persönlichen Staatssteuer (Einkommensteuer) pro 1903,
4. Umfang ihres im Kreise belegenen Grundbesitzes (ha, ar),
5. Grundsteuer und Grundsteuer-Reinertrag desselben,
6. Gebäudesteuer und Gebäudesteuer-Nutzungswert desselben,
7. Art ihres im Kreise betriebenen stehenden Gewerbes,
8. Gewerbesteuer, welche für diesen Teil des Betriebes pro 1903 festgesetzt ist,
9. Umfang resp. mutmaßliches Einkommen aus dem Grundbesitz oder Gewerbebetriebe (ohne Abzug der Lasten und Schuldenzinsen),
10. Lasten und Schulden (beides getrennt), welche auf dem Grundbesitz oder den gewerblichen Etablissements **im Kreise** (4 und 7) haften und Zinsfuß der Schulden,
11. Umfang ihres außerhalb des Kreises belegenen Grundbesitzes,
12. Grundsteuer-Reinertrag desselben,
13. Gebäudesteuer-Nutzungswert desselben,
14. Art ihres außerhalb des Kreises betriebenen stehenden Gewerbes,
15. Gewerbesteuer, welche für den Teil des Betriebes pro 1903 festgesetzt ist,
16. Umfang des mutmaßlichen Einkommens aus dem Grundbesitz oder Gewerbebetriebe (ohne Abzug der Lasten und Schuldenzinsen),

17. Lasten und Schulden (beides getrennt), welche auf dem **außerhalb des Kreises** belegenen **Grundbesitz** oder **Gewerbebetrieb** (11 und 14) haften und Zinsfuß der Schulden,
18. Bemerkungen.

Endlich haben uns die Ortsvorstände eine dritte Nachweisung über die in ihren Ortschaften wohnhaften unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten und pensionierten Beamten behufs etwaiger Heranziehung des Dienst Einkommens bezw. der Pension derselben zu den Kreisabgaben gleichfalls **bis zum 15. April d. J.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Die Nachweisung muß folgende Angaben enthalten :

1. Name der Ortschaft,
2. Zu- und Vorname und Stellung des Beamten,
3. Behörde bei welcher der Beamte angestellt bezw. beschäftigt ist,
4. Für 1903 veranlagter Einkommensteuerbetrag,
5. Betrag des Dienst Einkommens oder der Pension laut Einkommensnachweisung,
6. Betrag des etwaigen Privateinkommens laut Einkommensnachweisung,
7. Prozentsatz bezw. Betrag, mit welchem der Beamte von seinem Dienst einkommen zu den Gemeinde- und Schulabgaben in der Ortschaft herangezogen wird,
8. Bemerkungen.

die 9u. Für die am Orte wohnhaften Geistlichen, Lehrer und Witwen von Beamten ist Nachweisung gleichfalls aufzustellen.

Aus denjenigen Ortschaften, in welchen nur eine oder gar keine Nachweisung der vorbezeichneten Art aufzustellen ist, erwarten wir **bis zum 15. April d. J.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung entsprechende Anzeige.

Danzig, den 16. März 1903.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Danziger Höhe.

² Nachstehend bringe ich den Verteilungsplan des Bedarfs der Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Kreise für das Rechnungsjahr 1903 zur Kenntnisnahme.

Die Beiträge der einzelnen Schulverbände werden von der Königlichen Kreisasse hier selbst bei der Zahlung der den Schulverbänden auf Grund des Gesetzes vom 3. März 1897 zustehenden Staatsbeiträge gleich in Abzug gebracht werden.

Nachträgliche Veränderungen des Verteilungsplanes können erst bei der nächstjährigen Verteilung berücksichtigt werden.

Ffd. Nr.	Bezeichnung des Schulverbandes bezw. des Schulortes und der an den Schulen desselben voll- beschäftigten Lehrkräfte	Darnach ist der Beitrag zu berechnen von Mk.	An Beitrag für 1. April 1903 bis Ende März 1904 ist zu zahlen Mk.	Bemer- kungen
1	2	6	7	8
1	Bangschin 1	900	76,95	
2	Bantau 1	1300	111,15	
3	Gr. Bölkau 1	500	42,75	
4	Al. Bölkau 3	1800	153,90	
5	Bösendorf 1	800	68,40	
6	Borgfeld 1	700	59,85	
7	Braunsdorf 1	700	59,85	
8	Brentau 3	1700	145,35	
9	Brösen 6	3300	282,15	
10	Czerniau 2	1500	128,25	
11	Emaus 6	6800	581,40	
12	Gischkau 1	1300	111,15	
13	Glettkau 2	1400	119,70	
14	Gluckau 3	2200	188,10	
15	Grenzdorf 1	600	51,30	
16	Guteherberge 2	1500	128,25	
17	Jetau 1	400	34,20	
18	Kladau 1 evang.	800	68,40	
19	Kladau 1 kathol.	700	59,85	
20	Gr. Kleschkau 2	900	76,95	
21	Kotoschken 1	1000	85,50	
22	Kowall 1	1000	85,50	
23	Lagschau 1	400	34,20	
24	Langenau 1 evang.	1100	94,05	
25	Langenau 2 kathol.	2100	179,55	
26	Leesen 1	400	34,20	
27	Lehmberg 1	400	34,20	
28	Löblau 2	1700	145,35	
29	Matern 1 kathol.	1200	102,60	
30	Meisterswalbe 3	1800	153,90	
31	Nenkau 1	900	76,95	
32	Ohra 15 evang.	20 200	1727,10	
33	Ohra 10 kathol.			

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulverbandes bezw. des Schulortes und der an den Schulen desselben voll- beschäftigten Lehrkräfte	Darnach ist der Beitrag zu berechnen von Mk.	An Beitrag für 1. April 1903 bis Ende März 1904 ist zu zahlen Mk.	Bemer- kungen
1	2	6	7	8
34	Oliva 4 evang.	} 13500	1154,25	
	Dilva 10 kathol.			
35	Piezkendorf 2	1200	102,60	
36	Praust 4 evang.	} 5100	436,05	
37	Praust 3 kathol.			
38	Ramkau 3	1600	136,80	
39	Rosenberg 2	1900	162,45	
40	Rottmannsdorf 1	400	34,20	
41	Gr. Saalau 1	700	59,85	
42	Saspe 3	1500	128,25	
43	Schellmühl 1	1100	94,05	
44	Schönfeld 3	1600	136,80	
45	Schönwarling 2	1700	145,35	
46	Schüddelkau 2	1400	119,70	
47	Schwintsch 1	500	42,75	
48	Straschin 2	800	68,40	
49	Sudschin 1	1000	85,50	
50	Sulmin 1	500	42,75	
51	Gr. Trampfen 2	1500	128,25	
52	Al. Trampfen 1	400	34,20	
53	Wartsch 1	900	76,95	
54	Wonneberg 1 evang.	} 2200	188,10	
55	Wonneberg (Hölle) 1			
56	Bipplau 1	1400	119,70	
Summe Kreis Danziger Höhe		102900	8797,95	

Danzig, den 19. März 1903.

Der Landrat.

3 Ich mache hiermit auf das in der Extrabeilage dieses Kreisblattes abgedruckte, abgeänderte Statut für das Gewerbegericht des Kreises Danziger Höhe mit dem Bemerkten aufmerksam, daß dasselbe unterm 9. Februar cr. die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat.

Danzig, den 12. März 1903.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

4 Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich hierdurch mir bis zum 5. April cr. eine Nachweisung über den während der Monate Januar, Februar und März durch Sachfengängerei oder Auswanderung erfolgten **Abgang einheimischer Arbeiter**, sowie über den **Zugang russisch- und österreichisch-polnischer Arbeiter** nach dem untenstehenden Schema einzureichen bezw. Fehlanzeige zu erstatten.

Danzig, den 18. März 1903.

Der Landrat.

Laufende Nr.	Amtsbezirk	A. Abgang einheimischer Arbeiter.																	
		a. durch Sachfengängerei aus						Summa a		b. durch Auswanderung aus						Summa b		Summa Summa-A	
		Landwirtsch.		In-dustrie		Bergwerke		des Abganges	des Abganges	Landwirtsch.		In-dustrie		Bergwerke		des Abganges	des Abganges	m.	w.
		m.	w.	m.	w.	m.	w.			m.	w.	m.	w.	m.	w.				

B. Zugang ausländischer Arbeiter.														Bemerkungen.					
a. aus Rußland						Summa a		b. aus Oesterreich							Summa b		Summa Summa-B		
Landwirtsch.		In-dustrie		Bergwerke		des Zuganges	des Zuganges	Landwirtsch.		In-dustrie		Bergwerke			des Zuganges	des Zuganges		m.	w.
m.	w.	m.	w.	m.	w.			m.	w.	m.	w.	m.	w.				m.		

5 Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich mir **innen 14 Tagen** anzuzeigen, welche öffentlichen Wege und Brücken im Amtsbezirk vom Staatsfiskus ganz oder teilweise unterhalten werden müssen, mit Angabe der betreffenden Staatsverwaltung und des Grundes der fiskalischen Unterhaltungspflicht.

Danzig, den 16. März 1903.

Der Landrat.

6 Die **Guts- und Gemeindevorstände** fordere ich auf, mir binnen 8 Tagen anzuzeigen, welche **taubstummen Personen** sich gegenwärtig in der Ortschaft aufhalten und wie alt dieselben sind, sowie welche taubstummen Kinder aus der Ortschaft jetzt in

einer Taubstummenanstalt beziehungsweise wo untergebracht sind. **Fehlanzeige ist nicht erforderlich.**

Danzig, den 16. März 1903.

Der Landrat.

7 Der frühere Unteroffizier Carl Matthias aus St. Nold ist als Amtsdieners für den Amtsbezirk Ohra angestellt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 17. März 1903.

Der Landrat.

8 Der frühere Posthilfsbote Johann Wisniewski in Ohra ist als Amtsdieners für den Amtsbezirk Ohra angestellt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 17. März 1903.

Der Landrat.

9 Der Eigentümer Friedrich Bid in Ohra ist als Vollziehungsbeamter der Gemeinde Ohra angestellt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 17. März 1903.

Der Landrat.

10 Unter den Pferden des 1. Leibhusaren-Regiments Nr. 1 in Langfuhr ist die **Brustseuche erloschen.**

Danzig, den 18. März 1903.

Der Landrat.

11 Unter den Schweinebeständen des Gutsbesizers Weise in Buchholz, Kreis Schlochau, des Gastwirts Fritz in Gellen und des Fleischermeisters Kirschowski in Heinrichsdorf, Kreis Schwez, des Einwohners Czablewski in Lipno, des Ansiedelungsgutes Brust und des Rittergutes Sternbach, Kreis Schwez, des Arbeiters Wendland in Schloppe, des Gemeindevorstehers Mielle in Salm und des Gutsbesizers Blankenburg in Abbau Dt. Krone, Kreis Krone, des Rittergutes Wlewsk, Kreis Strassburg Wpr., des Besizers Wichert in Kossowo, Kreis Schwez, des Gutes Mariannenhof, Kreis Flatow, der Arbeiter Reef, Schleuder, Schmidt und Duhr in Salm-Theerosen, sowie des Eigentümers Buske in Marthe, Kreis Dt. Krone, ist **die Schweineseuche festgestellt.**

Dagegen ist die **Schweineseuche erloschen** unter dem Schweinebestande des Besizers Loepfer in Pensau, Kreis Thorn, des Wirtschafters Piafeki in Otlotzschin, des Besizers Unrau in Dt. Rogau, Kreis Thorn, des Spediteurs Krause in Schloppe und des Gutes Werdel, Kreis Dt. Krone, der Domäne Mühlbanz, Kreis Dirschau, der Gemeinde Koelpin, Kreis Flatow, und des Schmiedes Tereskewicz in Bippinken, Kreis Schwez.

Danzig, den 19. März 1903.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

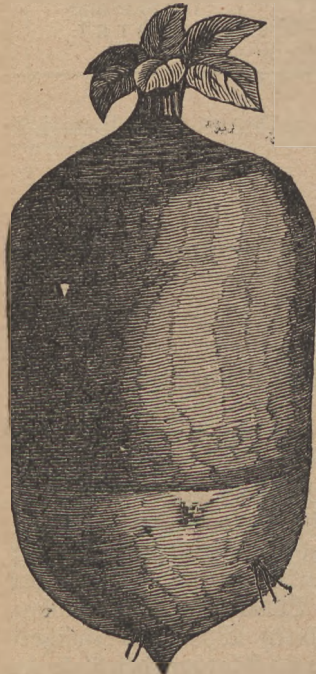
12 Für die **Kgl. Oberförsterei Sobbowitz** werden für das Vierteljahr April/Juni 1903 folgende Holztermine anberaumt.

A. Handelsholztermine: keine.

B. Sonstige Holztermine.

1. Für die Schutzbezirke des Hauptreviers am 3. April, 8. Mai, 5. Juni im Bahlinger'schen Gasthause in Sobbowitz.
2. Für die Revierförsterei Weißbruch am 18. April, 16. Mai, 13. Juni im Kober'schen Gasthause zu Pogutten.
3. Für sämtliche Schutzbezirke der Oberförsterei am 24. April, 22. Mai, 26. Juni im Schützenhause zu Schöneck.

Der Forstmeister.



Otto F. Bauer,

DANZIG,

== 23, Milchcannengasse 23. ==

Samenhandlung.

13

Empfehle meine

Blumen-, Gemüse-, Runkelrüben- und Grassamen

in langjährig bekannter guter Qualität.

Hoehstämmige und niedrige Rosen etc,

Gärtnerei II. Neugarten. Telephon 1095.

14 Der **Erbchaftsregulirung** wegen werden unsere Holzbestände am **Werderthor** bestehend aus:

Bauhölzern in allen Dimensionen, Balken, Mauerlatten, Kreuzholz, Bohlen, Dielen, Schalen etc.

zu billigen Preisen verkauft.

Lietz & Heller, Danzig, Holzhandlung, Comtoir Frauengasse 45.